

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Elektrosensibilität und grundsätzliche Kritik am Mobilfunk- ausbau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, wie viele Menschen in Baden-Württemberg und Deutschland sich als „elektrosensibel“ bezeichnen und deshalb Mobilfunk ablehnen?
2. Wie ordnet die Landesregierung die ihr bekannten wissenschaftlichen Bewertungen zur „elektromagnetischen Hypersensibilität“ (EHS) insbesondere mit Blick auf den Mobilfunk ein?
3. Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung auf Basis der in der Antwort auf Frage 2 gemachten Angaben, um den von elektrosensiblen Menschen geltend gemachten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, vom sogenannten elektromogarmen Wohnen bis zu funkfremen Zonen?
4. Welche Möglichkeiten sieht beziehungsweise welche Pläne und Maßnahmen verfolgt oder unterstützt die Landesregierung, um den von elektrosensiblen Menschen geltend gemachten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, vom sogenannten elektromogarmen Wohnen bis zu funkfremen Zonen?
5. In welchem Ausmaß behindert der aus der Sorge vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen begründete Widerstand gegen den Mobilfunkausbau aktuell die Errichtung entsprechender Sendeanlagen in Baden-Württemberg, mit Angabe des auf dieser Basis beruhenden Anteils an den noch zu schließenden „weißen Flecken“, an den insgesamt geplanten Mobilfunkbasisstationen beziehungsweise den Funkanlagenstandorten sowie nach ihrer Kenntnis im einordnenden bundesweiten Vergleich?

6. In welchem Ausmaß ist mit Blick auf den aktuell bekannten Widerstand gegen den Mobilfunkausbau eine Zunahme an „weißen Flecken“ in einem flächendeckenden 5G-Netz zu erwarten, das dichter sein muss und mehr Sendeanlagen voraussetzt, mit Angabe der Zahl der dann vermutlich infrage stehenden zusätzlichen Funkanlagen?
7. Welche Erfolge kann die Landesregierung mit Blick auf die im November 2020 gestartete Aufklärungskampagne „Mobilfunk und 5G“ bereits feststellen und wo ist diese gegebenenfalls zu erweitern, etwa über einen öffentlichkeitswirksamen „Runden Tisch“ auf Landesebene, der verschiedene relevante Akteure mit Mobilfunkkritikern und -unterstützern einbezieht?

20.7.2021

Deuschle CDU

Begründung

Obwohl sich nach Einschätzung des Bundesamts für Strahlenschutz der Mobilfunk nicht auf die menschliche Gesundheit auswirkt, wenn bestimmte Grenzwerte eingehalten werden, sorgen sich immer noch viele Menschen vor etwaigen Auswirkungen. Auch wird bisweilen eine „elektromagnetische Hypersensibilität“ (EHS) angeführt, die die Notwendigkeit unterstreichen soll, sogenannte funkfrequenzfreie Zonen einzurichten. Insgesamt führt all dies dazu, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes vor Ort auf Widerstände in Teilen der Bevölkerung stößt. Diese Kleine Anfrage soll klären, ob oder inwiefern die Landesregierung Mobilfunkkritikern im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie Rechnung tragen kann oder muss.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. August 2021 Nr. IM7-0141.5-136/11/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist ihr bekannt, wie viele Menschen in Baden-Württemberg und Deutschland sich als „elektrosensibel“ bezeichnen und deshalb Mobilfunk ablehnen?*

Zu 1.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. *Wie ordnet die Landesregierung die ihr bekannten wissenschaftlichen Bewertungen zur „elektromagnetischen Hypersensibilität“ (EHS) insbesondere mit Blick auf den Mobilfunk ein?*

Zu 2.:

Die Ergebnisse internationaler Forschung decken unterschiedlichste Aspekte ab. Ein dosisabhängiger Einfluss von Mobilfunk auf das menschliche Befinden konnte dabei bisher nicht belegt werden. Die im Wohnbereich und in der Umwelt von Mobilfunkbasisstationen verursachten elektromagnetischen Felder bleiben weit

unterhalb der Schwellenwerte, bei denen gesundheitliche Wirkungen nachgewiesen werden konnten. Im Bereich des direkten persönlichen Umfelds ist durch die Verwendung von z. B. Mobil- oder auch DECT¹-Telefonen die Belastung dagegen unter Umständen deutlich höher, wodurch im Einzelfall, möglicherweise bei besonders prädisponierten Menschen, psychische und somatische Beschwerden nicht ausgeschlossen werden können.

3. Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung auf Basis der in der Antwort auf Frage 2 gemachten Angaben, um den von elektrosensiblen Menschen geltend gemachten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, vom sogenannten elektromogarmen Wohnen bis zu funkfremen Zonen?

Zu 3.:

Die größte Exposition durch elektromagnetische Felder des Mobilfunks geht auf die körpernahe Nutzung der Endgeräte zurück. Zur vorsorglichen Reduzierung dieser elektromagnetischen Felder empfiehlt sich daher, bei der Auswahl des Mobilfunkgerätes auf einen niedrigen SAR-Wert (kleiner als 2 W/kg) zu achten. Das Bundesamt für Strahlenschutz führt eine Liste mit den SAR-Werten aktueller Mobiltelefone. Außerdem wird empfohlen, beim Telefonieren Freisprecheinrichtungen oder Headsets zu benutzen und da, wo es praktikabel ist, auf kabelgebundene Anwendungen zurückzugreifen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der Landesanstalt für Umwelt und dem Landesgesundheitsamt eine umfangreiche Broschüre erarbeitet, die insbesondere auf den geplanten Ausbau des Mobilfunknetzes Bezug nimmt und Hinweise zur Minimierung der persönlichen Exposition gibt.²

4. Welche Möglichkeiten sieht beziehungsweise welche Pläne und Maßnahmen verfolgt oder unterstützt die Landesregierung, um den von elektrosensiblen Menschen geltend gemachten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, vom sogenannten elektromogarmen Wohnen bis zu funkfremen Zonen?

Zu 4.:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Probleme elektrosensibler Menschen sehr ernst und behält die Fragestellung im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit im Blick, um bei neuen und belastbaren Erkenntnissen ggf. tätig werden zu können.

5. In welchem Ausmaß behindert der aus der Sorge vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen begründete Widerstand gegen den Mobilfunkausbau aktuell die Errichtung entsprechender Sendeanlagen in Baden-Württemberg, mit Angabe des auf dieser Basis beruhenden Anteils an den noch zu schließenden „weißen Flecken“, an den insgesamt geplanten Mobilfunkbasisstationen beziehungsweise den Funkanlagenstandorten sowie nach ihrer Kenntnis im einordnenden bundesweiten Vergleich?

Zu 5.:

Bei den Mobilfunknetzbetreibern liegen hierzu keine Zahlen auf Basis systematischer Erhebungen vor – die Fälle sind sehr unterschiedlich gelagert und können kaum eins zu eins verglichen werden. Erfahrungen aus der Praxis der Kommunal-

¹ DECT (engl. „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“) bezeichnet einen internationalen Standard für einen genormten, schnurlosen Festnetzzugang.

² Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (Hrsg.), Mobilfunk und 5G: Fragen und Antworten zur 5. Mobilfunkgeneration und zum Funknetzausbau in Baden-Württemberg, März 2021, S. 24f (abrufbar unter: www.mobilfunk-bw.de).

abstimmung bei der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen zeigen, dass der Widerstand gegen Mobilfunkmasten bundesweit in Bayern und in Baden-Württemberg am stärksten ist. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den bislang unterversorgten Gebieten, wo neue Standorte gebaut werden sollen. Von dieser Problematik sind deshalb aktuell weniger die Ballungsräume betroffen, in denen vornehmlich Kapazitätserweiterungen an Bestandsstandorten umgesetzt werden, als vielmehr der Netzausbau in den „weißen Flecken“ im ländlichen Raum. Denn dort werden zusätzliche Standorte benötigt – meist in Form von baugenehmigungspflichtigen freistehenden Mobilfunkmasten. Insgesamt beobachten die Mobilfunknetzbetreiber, dass je schlechter die aktuelle Mobilfunkversorgungslage vor Ort ist, desto stärker die Widerstände sind.

6. In welchem Ausmaß ist mit Blick auf den aktuell bekannten Widerstand gegen den Mobilfunkausbau eine Zunahme an „weißen Flecken“ in einem flächendeckenden 5G-Netz zu erwarten, das dichter sein muss und mehr Sendeanlagen voraussetzt, mit Angabe der Zahl der dann vermutlich infrage stehenden zusätzlichen Funkanlagen?

Zu 6.:

Der Einsatz der 5G-Technologie ist nicht beschränkt auf Frequenzen im hohen Gigahertz-Bereich. Die 5G-Technologie wird auch mit den bislang im Mobilfunk eingesetzten Frequenzen vorteilhaft verwendet. Die Mobilfunknetzbetreiber sind verpflichtet, ihre mit den Frequenznutzungsrechten verbundenen sehr weitreichenden Versorgungsaufgaben, die bis Ende 2022 auch den Bau von 1.000 5G-Basisstationen pro Mobilfunknetzbetreiber beinhalten, zu erfüllen. Insgesamt wird durch die Versorgungsaufgaben und den Ausbau der 5G-Netze die Anzahl der bestehenden „weißen Flecken“ erheblich reduziert und die Versorgungsqualität deutlich verbessert. Lokale Widerstände gegen den Mobilfunk können, wie oben ausgeführt, den Netzausbau aber verlangsamen. Langfristig wird es unerlässlich sein, die bestehenden 5G-Netze weiter zu verdichten, um auch zukünftig die nachgefragten Versorgungsqualitäten anbieten zu können. Eine quantitative Aussage über den Einfluss der Widerstände auf die Netzverdichtung lässt sich derzeit jedoch noch nicht treffen.

7. Welche Erfolge kann die Landesregierung mit Blick auf die im November 2020 gestartete Aufklärungskampagne „Mobilfunk und 5G“ bereits feststellen und wo ist diese gegebenenfalls zu erweitern, etwa über einen öffentlichkeitswirksamen „Runden Tisch“ auf Landesebene, der verschiedene relevante Akteure mit Mobilfunkkritikern und -unterstützern einbezieht?

Zu 7.:

Für den Mobilfunkausbau und die Einführung von 5G ist die Schaffung der gesellschaftlichen Akzeptanz von zentraler Bedeutung. Deshalb hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden im November 2020 eine Informations- und Kommunikationsinitiative zu diesem Thema gestartet, die bisher auf viel positive Resonanz gestoßen ist. Mit der Informationsinitiative sollen Bürgerinnen und Bürger sachlich und neutral über Mobilfunk und 5G informiert werden. Gleichzeitig sollen Kommunen unterstützt werden, um Diskussionen über den Mobilfunkausbau und 5G vor Ort möglichst konstruktiv führen zu können.

Nachdem im Rahmen der Informationsinitiative bereits im Dezember 2020 und Januar 2021 Bürgerinnen und Bürger in sog. „Fokusgruppen-Sitzungen“ Themen benennen konnten, zu denen sie sich vertiefte Informationen rund um das Thema „Mobilfunk und 5G“ wünschten, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Februar 2021 für die Regierungsbezirke im Land vier Fachkonferenzen organisiert. An diesen Fachkonferenzen nahmen insgesamt rund 200 kommunale Vertreterinnen und Vertreter teil. Die Wünsche und Anmerkungen aus diesen Veranstaltungen flossen in die Erstellung verschiedener Informations- und Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen (z. B. Bro-

schüre, FAQ, Erklärfilm). Die Produkte stehen auf der ebenfalls neu eingerichteten Informationsplattform unter www.mobifunk-bw.de zur Verfügung.

Im Zuge der Bildung der neuen Landesregierung ist die Zuständigkeit für das Thema „Mobifunk“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus auf das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen übergegangen, zu dessen Aufgabenbereich bislang schon die Förderung des Breitbandausbaus gehörte. Die im Rahmen der Informationsinitiative angestoßenen Aktivitäten und Angebote sollen künftig weiter vertieft und ausgebaut werden, um auch weiterhin einen Beitrag dazu zu leisten, durch Information und Aufklärung die gesellschaftliche Akzeptanz für den Mobifunkausbau in Baden-Württemberg zu erhöhen. Dabei steht die Landesregierung auch Formaten wie z. B. eines „Runden Tisches“ auf Landesebene, die auch „Mobifunkkritiker“ einbeziehen, offen gegenüber.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär